

Delegation von EPD Berechtigungen im KIS – eine technische Umsetzung der nationalen Standards

Studiengang: BSc in Medizininformatik
Betreuer: Prof. Dr. Thomas Bürkle
Experte: Han van der Kleij (SBB AG)
Industriepartner: CGM AG, Bern

Schon bald sollen Patienten mehr Kompetenzen über ihre Gesundheitsdaten erhalten. Die Einführung des elektronischen Patientendossiers ermöglicht ihnen, die erfassten Gesundheitsdaten in ihrem Dossier einzusehen und zu entscheiden, wer ihre Gesundheitsdaten einsehen darf. Mit der Delegation von Berechtigungen können sie beispielsweise ihren Hausarzt ermächtigen, diese Zugriffsrechte auf das Dossier bei Bedarf an weitere Gesundheitsfachpersonen zu delegieren.

Einführung

Mit dem Inkrafttreten der Gesetzgebung über das elektronische Patientendossier (EPDG) sind die Spitäler dazu verpflichtet, den Bürgern ab 15.04.2020 ein persönliches EPD anzubieten¹. Patienten können Daten, die rund um ihre Gesundheit erfasst wurden, einsehen und die jeweiligen Zugriffsrechte verwalten. In der Verordnung über das EPD (EPDV) wurde zudem festgelegt, dass Patienten beispielsweise ihren Hausarzt ermächtigen können, Zugriffsrechte an andere Gesundheitsfachpersonen zu delegieren². Im Auftrag der CGM AG wurde ein Konzept für die Anwendung von Delegationsberechtigungen erarbeitet und in einem eigens entwickelten Demonstrator für ein künftiges Health Professional Portal (HPP) umgesetzt.

Ergebnisse

In Austausch mit der CGM AG, der eHealth Suisse und der Post CH AG wurden die Anforderungen an ein solches HPP herausgearbeitet und die Prozessschritte für die Delegation von Zugriffsrechten aus dem Portal festgelegt. Als Szenario wurde ein konsiliarischer Anwendungsfall mit zwei GFP verwendet. Die GFP arbeiten in unterschiedlichen Gesundheitseinrichtungen, welche sich in der gleichen EPD-Gemeinschaft befinden.

Mit dem HPP können die GFP direkt aus dem jeweiligen klinischen Informationssystem (KIS) die Daten im EPD des Patienten einsehen und herunterladen. Auch die Delegation von Zugriffsrechten kann über dieses HPP erfolgen.

Fazit

In der Diskussion mit Kunden der CGM AG stellte sich heraus, dass sich die Applikationsverantwortlichen der Spitäler bereits mit dem EPD auseinandergesetzt haben, jedoch noch viele Unklarheiten im Hinblick auf das Berechtigungssystem bestehen. Das Interesse an einem direkt im KIS integrierten HPP zur Verwaltung der Daten im EPD ist gross. Die in der vorliegenden Arbeit und dem HPP-Demonstrator erarbeiteten Informationen können einen KIS-Hersteller bei der späteren Umsetzung eines HPP innerhalb des KIS unterstützen.

Referenzen

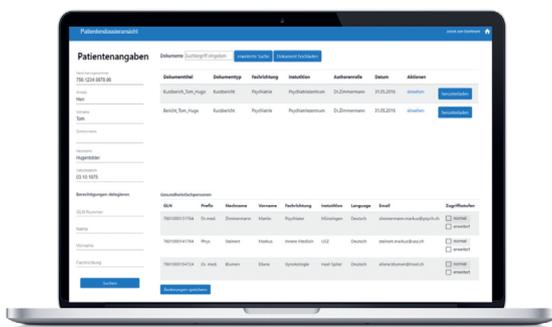
- ¹ Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 816.1 Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG), 19.06.2015
- ² Der Schweizerische Bundesrat, 816.11 Verordnung über das elektronische Patientendossier (EPDV), Art. 4 Buchstabe g, 22.03.2018



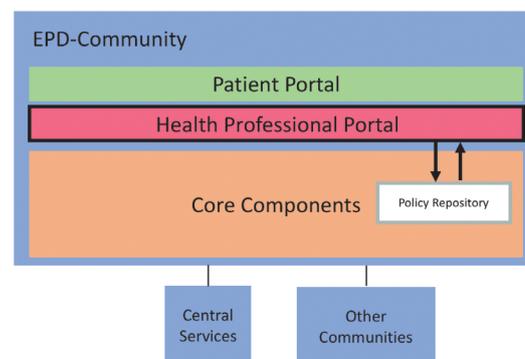
Pascal Alain Dittli
pascal.dittli@outlook.com



Niveadha Kanagarasa



Ansicht eines EPD im Demonstrator für ein Health Professional Portal HPP



Ein HPP als Komponente einer EPD-Gemeinschaft, welches den Akteur Policy Repository direkt ansteuert